

4. Änderung

Präambel

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.1994 (GV.NW. S.566) in der z.Z. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung gem. §9 Abs.1 Nr.1 BauGB

- Gewerbegebiete
- GE

Gewerbegebiete
- 200

Hier sind Betriebsarten der Abstandsklassen I-VI ausgeschlossen. Allgemein zulässig sind nur Betriebsarten der Abstandsklassen VII-VIII sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude und Lagerhäuser. Ausnahmsweise zugelassen sind Betriebsarten der Abstandsklasse VI, Nrn. 79, 80, 84, 86, 88, 89, 90, 92, 117, 128 und 129, wenn die Unbedenklichkeit hinsichtlich des Immissionsschutzes durch Einzelgutachten nachgewiesen werden kann, ferner Wohnungen wie bei GE 100.
- (2.2)

Geschoßflächenzahl
- 0.8

Grundflächenzahl

Baugrenzen gem. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB

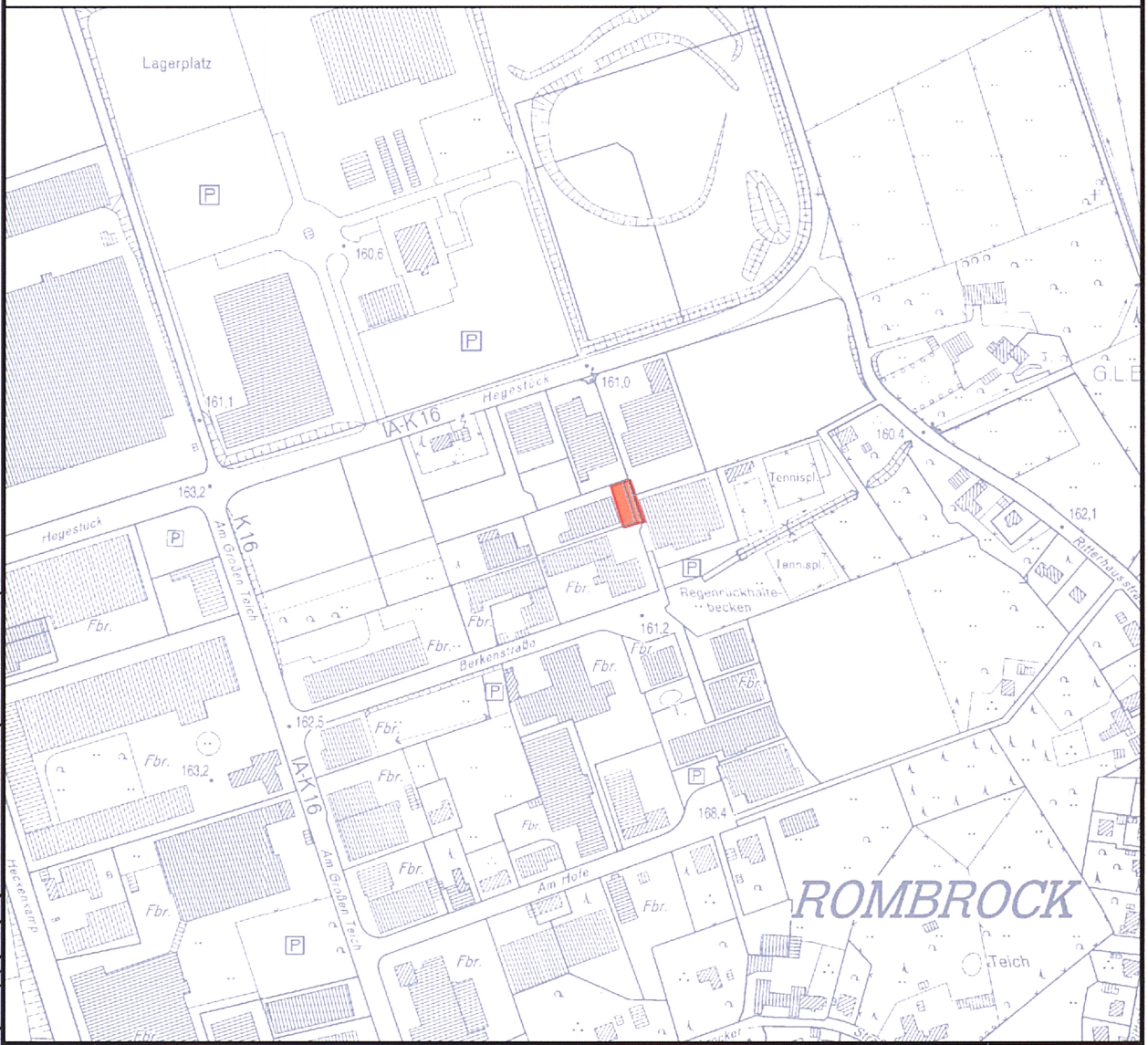
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplanes gem. §9 Abs. 7 BauGB
- Fläche um die der Bebauungsplan 203 Sümmer Rombrock-Nord erweitert wird



Übersicht



Stadt Iserlohn

Bebauungsplan Nr. 203

4. Änderung gem. §13a BauGB

Sümmer Rombrock-Nord

Maßstab : 1:500



Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom März 2008. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig. Iserlohn, den 27.05.2008

Der Bürgermeister
i.A.

(Dodt)
Städt. Verm.-Rat

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs.2 BauGB wurde der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit in der Zeit vom 03.03.2008 bis einschließlich 14.03.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Iserlohn, den 25.03.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Dr. Ahrens)
Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 203 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 29.04.2008 als Satzung beschlossen. Iserlohn, den 06.05.2008

Der Bürgermeister:

Klaus Müller

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 10 BauGB am 24.05.2008 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Iserlohn, den 02.06.2008

Der Bürgermeister:

Klaus Müller